

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0076/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.6	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 24.07.2025

Beschlusslauf

Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution der Gemeindevertretung Niedernhausen: Keine höhere Belastung durch Fluglärm für Niedernhausen

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/034/2021-2026

am 09.09.2025

Der Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution der Gemeindevertretung Niedernhausen: Keine höhere Belastung durch Fluglärm für Niedernhausen, wird beraten und mehrheitlich angenommen.
Der TOP 2.2 wird an dieser Stelle mit aufgenommen und ebenfalls besprochen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/031/2021-2026

am 10.09.2025

Herr Brinker (CDU) teilt im Namen der antragstellenden Fraktionen mit, dass Punkt 5 um den Satz „Hierzu ist zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidung von der Gemeindevertretung zu beschließen“ ergänzt werden soll.

Punkt 5. Schlussbemerkung lautet nun:

Die Gemeindevertretung Niedernhausen stellt klar:
Wir werden einer zusätzlichen Lärmbelästigung durch den Flugverkehr mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln entgegentreten. Hierzu ist zu

gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidung von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Schutz der Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger hat für uns oberste Priorität.

Der so geänderte Antrag wird zur Entscheidung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag AT/0076/2021-2026 vorgeschlagene Resolution in dieser geänderten Form zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/032/2021-2026**

am 17.09.2025

Beschluss:

Der Gemeindevertretung fasst die von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag AT/0076/2021-2026 vorgeschlagene Resolution in der geänderten Form aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

1. Ausgangslage

Am 3. Juni 2025 haben die Fraport AG und die Deutsche Flugsicherung (DFS) in einer kurzfristig anberaumten Sitzung den besonders betroffenen Anrainerkommunen ihre Pläne für ein überarbeitetes Betriebskonzept für den Frankfurter Flughafen vorgestellt.

Im Zentrum der geplanten Änderung steht eine deutlich verstärkte Nutzung der Nordwest-Abflugroute – entgegen der bisherigen Planung, nach der diese Route nur für ca. 2 % der Starts vorgesehen war.

Sollte das neue Betriebskonzept umgesetzt werden, wäre mit einer erheblichen zusätzlichen Lärmbelastung insbesondere für die Kommunen Flörsheim, Hattersheim, Hochheim sowie Teile von Mainz zu rechnen. In diesen Städten regt sich bereits erheblicher Widerstand, entsprechende Resolutionen wurden dort sowie im Kreistag verabschiedet.

2. Betroffenheit Niedernhausens

Die Gemeinde Niedernhausen liegt derzeit zwar nicht unter den Hauptflugkorridoren. Sollte es jedoch infolge der geplanten Änderung zu einer stärkeren Nutzung der Nordwest-Abflugroute kommen, ist davon auszugehen, dass auch unsere Gemeinde in den Einflussbereich von verstärktem Fluglärm gerät.

Bereits jetzt ist Niedernhausen erheblich belastet – durch die ICE-Trasse, durch Stauaufkommen auf und neben der A3 sowie durch die geplanten Trassenführungen von RheinMainLink und Ultramet. Eine zusätzliche Belastung durch zunehmenden Fluglärm ist unserer Bevölkerung nicht zumutbar.

3. Position der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung Niedernhausens lehnt das von Fraport und DFS vorgestellte neue Betriebskonzept in der derzeitigen Form entschieden ab.

Wir fordern die Rückkehr zu den ursprünglich im Planungsfeststellungsbeschluss zur Nordwestbahn vorgesehenen Betriebsregelungen, insbesondere zur nur sehr eingeschränkten Nutzung der Nordwest-Abflugroute. Eine Ausweitung der Starts über diese Route auf rund 25 % widerspricht aus unserer Sicht den im Planungsfeststellungsbeschluss formulierten Vorgaben.

4. Forderungen

Die Gemeindevertretung Niedernhausen fordert daher:

1. **Die Fraport AG und die Deutsche Flugsicherung** sollen am ursprünglich genehmigten Betriebskonzept festhalten und auf eine Ausweitung der Nutzung der Nordwest-Abflugroute verzichten.
2. **Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** wird aufgefordert, bei der Prüfung des Betriebskonzepts die Einhaltung des Planungsfeststellungsbeschlusses strikt zu kontrollieren.
3. **Der Rheingau-Taunus-Kreis** wird gebeten, die Interessen der Gemeinde Niedernhausen zu unterstützen und sich ebenfalls klar gegen eine zusätzliche Lärmbelastung auszusprechen.
4. **Der Gemeindevorstand** wird aufgefordert, den noch laufenden Prozess intensiv zu beobachten und sich mit den Mitgliedern der Fluglärmkommission ins Benehmen zu setzen, um eine Beschlussfassung, die auch Niedernhausen betreffen könnte, zu verhindern.

5. Schlussbemerkung

Die Gemeindevertretung Niedernhausen stellt klar:

Wir werden einer zusätzlichen Lärmbelastung durch den Flugverkehr mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln entgegentreten. Hierzu ist zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidung von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Schutz der Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger hat für uns oberste Priorität.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0